



## - Abteilung Bankwirtschaft -

### Vorträge

Am **14. Mai 2014**, hält **Herr Dr. Andreas Dombret**, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, um **17:00 Uhr im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln**, den Jahreshauptvortrag des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht zum Thema:

#### „Zwischen Markt und Staat – Finanzmarktregulierung als Drahtseilakt?“

Im Anschluss an den Vortrag moderiert der Vorsitzende des Fördervereins, **Herr Jürgen Dobritzsch**, die Podiumsdiskussion zum gleichen Thema. Podiumsteilnehmer sind der emeritierte Direktor der bankrechtlichen Abteilung des Instituts, **Herr Prof. Dr. Norbert Horn** und der geschäftsführende Direktor der bankwirtschaftlichen Abteilung des Instituts, **Herr Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels**.

Zudem werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung die Preise der **Heinz Ansmann-Stiftung** für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zur Eigenkapitalbildung und -finanzierung deutscher Unternehmen verliehen.

Wenn Sie auch an dem sich anschließenden Empfang mit Imbiss teilnehmen möchten, erbitten wir bis zum 5.5.2014 Ihre Anmeldung unter heidi.potschka@uni-koeln.de oder unter 0221/4702327.

### Seminare im Sommersemester 2014

Am Freitag, dem **27. Juni 2014**, findet in der Zeit von **9 – 17:00 Uhr** im Raum 110 (WiSo-Gebäude) ein Hauptseminar für Master- und Diplomstudenten zum Thema:

#### Modellierung von Kreditausfallrisiken

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Frau Brand (0221/4704479).

#### Themen:

1. CreditRisk+.
2. CreditMetrics.

3. CreditPortfolioManager.
4. CreditPortfolioView.

Am Freitag, dem **11. Juli 2014**, findet in der Zeit von **9 – 17:00 Uhr** im Raum 110 (WiSo-Gebäude) ein Seminar für Bachelorstudenten zum Thema:

#### Disintermediation im Bankbereich durch technische Innovation – Brauchen wir noch Banken als Finanzintermediäre?

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Frau Brand (0221/4704479).

#### Themen:

1. Theoretische Begründungen für Banken als Finanzintermediäre.
2. Crowdfunding – Equity.
3. Crowdfunding – Debt (peer-to-peer lending).
4. Technische Innovationen und Alternativen zum Zahlungsverkehr.

### Forschungsprojekte

#### Die Auswirkungen der Schuldnergesundungs auf die Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Gesundung ausgefallener Verträge ist ein interessantes Ereignis im Management von Kreditrisiken. Nach dem Ausfall eines Vertragspartners entwickeln sich die Geschäftsverträge mit dem Kreditgeber prinzipiell in eine der folgenden zwei Richtungen: 1. Sämtliche vertragliche Sicherheiten werden vom Kreditgeber liquidiert, der verbleibende ausstehende Forderungsbetrag wird abgeschrieben und der Vertrag beendet; 2. Der Vertragspartner gesundet, wird wieder zahlungsfähig und der Vertrag kann ordnungsgemäß fortgeführt werden.

Bisher gibt es wenige wissenschaftliche Studien, die die Gesundung von Geschäftskunden berücksichtigen. Dieses Projekt zeigt, dass die Entwicklung ausgefallener Verträge einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Verlustquote dieser Verträge hat. Insbesondere für Gesellschaften mit einer hinrei-

chend hohen Wiedergesundungsrate für ausgefallene Verträge lässt sich durch die Unterscheidung zwischen gesunden und nichtgesunden Verträgen eine genauere Schätzung der Verlustquote erzielen.

Wir verwenden moderne statistische Verfahren zur Klassifikation des Vertragsportfolios dreier großer deutscher Gesellschaften. Der Fokus liegt dabei auf der Prognose der Vertragsentwicklung sowie auf der out-of-sample und out-of-time-Validierung der Verfahren.

#### Downturn-LGDs – welcher Zusammenhang besteht zwischen Konjunktur und Verlustquoten?

Die Schätzung der Verlustquote im Insolvenzfall (LGD) ist neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und dem ausstehenden Forderungsbetrag (EAD) die entscheidende Größe für die Ermittlung von Kreditrisiken. Die Regulierung von Banken im Rahmen von Basel III fordert von Kreditinstituten, die den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals verwenden, institutsinterne Schätzungen des LGDs. An diese Schätzungen des LGDs werden seitens der Regulierung verschiedene Anforderungen gestellt, insbesondere wird gefordert, einen sogenannten Downturn-LGD zu ermitteln. Dieser soll, sofern notwendig, den Einfluss eines wirtschaftlichen Abschwungs auf den LGD berücksichtigen und somit die relevanten Risiken abbilden.

In diesem Forschungsprojekt wird untersucht, inwieweit die wirtschaftliche Situation in der Praxis Einfluss auf den LGD hat und ob die Verwendung makroökonomischer Faktoren dazu beitragen kann, exaktere Schätzungen des LGDs zu erzielen. Hierzu steht ein Datensatz zur Verfügung, der sowohl wirtschaftlich ruhige Phasen wie auch die internationale Finanzmarktkrise von 2007-2009 umfasst. Eine weitere Fragestellung, die sich im Zuge erster Untersuchungen ergeben hat, ist, inwieweit der Zusammenhang zwischen dem LGD und der Wirtschaftslage durch institutsinterne Strukturen determiniert wird.

### Forschung und Veröffentlichungen

#### Alternative Streitbeilegung im Bankgeschäft mit gewerblichen Kunden

Prof. Berger hat am 28.1.2014 auf der Jahrestagung von [P.R.I.M.E. Finance](#) im Friedenspalast in Den Haag einen Vortrag über schiedsrechtliche Erfahrungen mit close out netting-Ansprüchen aus ISDA-Master-Agreements gehalten. In seinem Vortrag behandelte er die Zuständigkeit des Schiedsgerichts, die Ausarbeitung der ICC-Schiedsklausel, die mögliche Parallelzuständigkeit staatlicher englischer Gerichte, Auswirkungen eines ausländischen Insolvenzverfahrens und eines Chapter 15-Verfahrens nach US-amerikanischem Bankruptcy Act auf das Schiedsverfahren sowie die Berechnung des Anspruchs nach ISDA Master Agreement, wobei er auch auf den Einsatz und die Bewertung von IT-Programmen zur FX-Optionsbewertung einging.

Am 28.5.2014 wird Prof. Berger in der Kanzlei Herbert Smith Freehills in Frankfurt einen Vortrag mit dem Titel „Der praktische Nutzen der Schiedsgerichtsbarkeit für Banken und andere Finanzinstitutionen“ halten.

#### Enteignung durch „Bail-in“?

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Aude Salord hat in der französischen Fachzeitschrift „Revue Banque“ mit dem Anwalt H. de Vauplane einen [hier abrufbaren](#) Aufsatz über die Frage veröffentlicht, ob die im französischen Bankgesetz vom 26.7.2013 vorgesehene Möglichkeit der Beteiligung von Gläubigern und Aktionären bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bank („bail-in“) im Hinblick auf eine mögliche Enteignung mit der französischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist. Voraussetzung für die Verfassungsmäßigkeit sei, dass die Maßnahme zur Erhaltung der Finanzstabilität notwendig sei und damit im öffentlichen Interesse liege.

#### Europäische Bankenunion

Die Kölner Jurastudentin Kerstin Peters hat in den Wertpapier-Mitteilungen (WM 2014, S. 396-404) eine kritische Würdigung der geplanten europäischen Bankenunion veröffentlicht. Der Beitrag ist die gekürzte und aktualisierte Fassung einer sehr guten Schwerpunktseminararbeit, die Frau Peters im Sommer 2013 bei Prof. Berger geschrieben hat. In dem Beitrag geht Frau Peters zunächst auf die erste Säule der Bankenunion, die europäische Bankenaufsicht, ein ([Single Supervisory Mechanism, SSM](#)). Ab dem 4.11.2014 soll die EZB 128 europäische Großbanken direkt überwachen (s. [Newsletter II-2013](#)). Frau Peters kritisiert, dass der SSM ohne Primärrechtsänderung durch eine EU-Verordnung geschaffen wird und dass die Aufsicht der EZB übertragen wird, statt eine neue Aufsichtsbehörde zu schaffen. Danach befasst sich Frau Peters mit dem geplanten einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM). Ab dem 1.1.2016 sollen die direkt von der EZB beaufsichtigten und die grenzüberschreitend tätigen Banken im Krisenfall europäisch abgewickelt werden. Die Kosten sollen von einem europäischen, vom Bankensektor finanzierten Abwicklungsfonds getragen werden. Frau Peters kritisiert auch hier die fehlende Primärrechtsänderung und spricht sich für eine Bündelung der Befugnisse bei einer neu zu schaffenden Abwicklungsbehörde, die mit der Aufsichtsbehörde identisch sein könnte, aus.

Nach Erscheinen des Aufsatzes hat das Europäische Parlament am 15.4.2014 die SRM-VO verabschiedet und damit einen von Unterhändlern des Parlaments und der Mitgliedstaaten im März erzielten Kompromiss gebilligt.

#### TransLex 3.0

Am 8.4.2014 hat das TransLex-Team von Prof. Berger eine neue Version der Online-Rechercheplattform [TransLex](#) zum transnationalen Wirtschaftsrecht online gestellt. Die neue Version ist benutzerfreundlicher und ermöglicht

eine noch schnellere Suche. Neu aufgenommen wurden außerdem Vertragsklauseln, die zeigen, wie die jeweiligen transnationalen wirtschaftsrechtlichen Prinzipien in der internationalen Vertragspraxis verwendet werden.

### Forschungssemester

Prof. Berger hat derzeit ein Forschungsfreisemester. Er wird sich u.a. mit der Neubearbeitung seiner Kommentierung des Darlehensrechts im Münchener Kommentar zum BGB beschäftigen.

### Entscheidung im Bankrecht

#### BGH zu Entgelt für Nacherstellung von Kontoauszügen

Der XI. Zivilsenat des BGH hat die Entgeltklausel einer Bank wegen Verstoßes gegen AGB-Recht für unwirksam erklärt, in der die Bank von ihren Kunden für die Nacherstellung von Kontoauszügen eine pauschale Gebühr von 15 EUR verlangte ([Urt. v. 17.12.2013 - XI ZR 66/13](#)). Dabei hatte die Bank selbst vorgetragen, dass in mehr als 80% der Fälle die Nacherstellung Vorgänge betreffe, die bis zu sechs Monate zurückreichten, und hier bloß Kosten von 10,24 EUR anfielen. Deutlich höhere Kosten fielen hingegen bei Zweitschriften für länger zurückliegende Vorgänge an. Der BGH entschied daher, dass die Bank bei der Bestimmung des Entgeltes zwischen diesen beiden Kundengruppen differenzieren müsse und nicht einen Mittelwert verlangen könne.

### Interessante Neuerwerbungen

**Assmann, H.-D./Pötzsch, Th./Schneider, U.H. (Hrsg.):** Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, Kommentar, 2. Aufl. 2013, 1818 S.

**Reiner, G.:** ISDA Master Agreement - Kommentar, 2013, 484 S.

**Krimphove, D./Kruse, O.:** MaComp, Kommentar, 2013, 526 S.

**Bülow, P.:** Wechselgesetz, Scheckgesetz, 5. Aufl. 2013, 782 S.

### Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger  
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen